



StEB

Stadtelternbeirat der
Landeshauptstadt Wiesbaden
www.steb-wiesbaden.de
info@steb-wiesbaden.de

An die
Vorsitzenden der Schulelternbeiräte
der Wiesbadener Schulen

Wiesbaden, 07.11.2017

Ausschreibung der Delegiertenwahlen zur Wahl des XXII. Landeselternbeirates von Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wahlen zum XXII. Landeselternbeirat von Hessen finden am **05. Mai 2018** in Wiesbaden statt. Die dafür in den Landkreisen und kreisfreien Städten durchzuführenden Delegierten wahlen müssen gemäß Ausschreibung des Landeselternbeirates bis zu m 10. Februar 2018 abgeschlossen sein.

Gemäß § 16 der Verordnung für die Wahl zu den Elternvertretungen und die Entschädigung der Mitglieder des Landeselternbeirats und der vom Landeselternbeirat gebildeten Ausschüsse, vom 01. Juli 2010 zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.3.2013 (im Folgenden „EVVO“ genannt) wird Ihnen folgendes mitgeteilt:

1. Die Delegiertenwahlen in den einzelnen Schulformen finden statt

am Samstag, 27.01.2018; Beginn: 10.00 Uhr
in der Gutenbergschule, Mosbacher Str. 1, 65187 Wiesbaden

2. Für die Vorbereitung der Delegiertenwahlen ist verantwortlich:

David Böhne, Im Sampel 60, 55246 Kostheim
Vorsitzender des Stadtelternbeirates der Landeshauptstadt Wiesbaden

3. Die Namen und Anschriften der von Ihrem Schulelternbeirat gewählten Vertreterinnen und / oder Vertreter sowie Ersatzvertreterinnen und / oder Ersatzvertreter sind dem Kreis-/ Stadtelternbeirat (Anschrift siehe unter 2.) bis zum 19. Januar 2018 mitzuteilen.

4. Aufgrund der Schülerzahlen in den einzelnen Schulformen (§ 116 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz) sind laut Auskunft des Staatlichen Schulamtes voraussichtlich die folgenden Delegierten sowie die entsprechende Anzahl von Ersatzdelegierten zu wählen:

Grundschulen	2	Gymnasien	1
Hauptschulen	1	Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen	0



StEB

Stadtelternbeirat der
Landeshauptstadt Wiesbaden
www.steb-wiesbaden.de
info@steb-wiesbaden.de

Förderschulen	1	Schulformübergreifende (Integrierte) Gesamtschulen	1
Realschulen	1	Berufliche Schulen	2
Mittelstufenschulen	1	Ersatzschulen	1

5. Vertreterinnen und Vertreter für die Wahl der (Ersatz-) Delegierten - § 116 Abs. 2 HSchG:

Die Delegierten und Ersatzdelegierten werden von den Vertreterinnen und Vertretern der Schulelternbeiräte getrennt nach Schulformen gewählt. Jeder Schulelternbeirat wählt hierzu aus dem Kreis seiner Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter für jeweils angefangene 500 Schülerinnen und Schüler eine(n) Vertreter(in), mindestens jedoch zwei Vertreter(innen), und eine entsprechende Zahl von Ersatzvertreter(innen). Die gewählten Vertreter(innen) und Ersatzvertreter(innen) erhalten eine von der Schulleiterin oder vom Schul-leiter ausgestellte Wahlbescheinigung (siehe Anlage), die am Tag der Delegiertenwahl beim Kreiselternbeirat vorgelegt werden muss. Bei einer Kandidatur als Delegierte oder als Delegierter bestätigt diese Wahlbescheinigung gleichzeitig die Wählbarkeit. Die gewählten Vertreter(innen) sind darauf aufmerksam zu machen, dass sie sich im Falle ihrer Verhinderung unverzüglich mit Ihnen in Verbindung setzen müssen, damit die Ersatzvertretung rechtzeitig von Ihnen benachrichtigt werden kann.

6. Wählbarkeit als Delegierte oder Delegierter - § 116 Abs. 4 HSchG:

„Wählbar als Delegierte oder Delegierter einer Schulform ist jeder Elternteil, dessen Kind eine Schule dieser Schulform im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt besucht und die oder der an dieser Schule Klassenelternbeirat, Jahrgangselternvertreter, Abteilungselternbeirat oder Stellvertreter(in) ist. Wählbar ist auch, wer Vertreter(in) oder Ersatzvertreter(in) dieser Schulform im Kreis- und Stadtelternbeirat ist.“

Bitte informieren Sie die Mitglieder Ihres Schulelternbeirates und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter über die Möglichkeit als Delegierte zu kandidieren und über den Zeitpunkt der Delegiertenwahl.

Bitte informieren Sie zudem interessierte Eltern, über die Möglichkeit, als Direktkandidat(in) für die Wahl des Landeselternbeirats zu kandidieren (siehe Punkt 7).

7. Wählbarkeit als interessiertes Elternteil („Direktkandidatur“) - § 116 Abs. 7 HSchG:

Eine „Direktkandidatur“ ermöglicht interessierten Eltern, die mal Elternvertreter(in) waren, aber derzeit kein Amt inne haben, sich direkt für den Landeselternbeirat wählen zu lassen. Sie haben allerdings kein Stimmrecht!

Wählbar als Vertreter(in) oder Ersatzvertreter(in) einer Schulform im Landeselternbeirat, ist jeder Elternteil, dessen Kind eine Schule dieser Schulform besucht. Der Elternteil muss ferner an dieser Schule Klassenelternbeirat, Jahrgangselternvertreter(in), Abteilungselternbeirat oder deren Stellvertreter(in) oder Vertreter(in) oder Ersatzvertreter(in) dieser Schulform in einem Kreis- oder Stadtelternbeirat zum Zeitpunkt der Wahl sein oder eines dieser Ämter wenigstens für die Dauer einer Amtsperiode inne gehabt haben.

Interessierte Elternvertreter(innen), die als Direktkandidaten als Vertreter(in) einer vom Kind besuchten Schulform für den Landeselternbeirat kandidieren möchten, werden gebeten ihre Kandidatur **bis spätestens bis 03. März 2018** direkt bei der Geschäftsstelle des Landeselternbeirats



StEB

Stadtelternbeirat der
Landeshauptstadt Wiesbaden
www.steb-wiesbaden.de
info@steb-wiesbaden.de

Dostojewskistraße 8
65187 Wiesbaden
geschaeftsstelle@leb-hessen.de
0611 4457521-0

anzumelden. Sie erhalten dann eine Einladung zur Wahl des Landeselternbeirats. Die für eine Kandidatur notwendige Mandatsbescheinigung der Schule (siehe Anlage) ist von der Schulleitung auszustellen. Mitglieder und Ersatzvertreter(innen) der Kreis- und Stadtelternbeiräte können eine Mandatsbescheinigung bei dem oder der Vorsitzenden ihres Kreis- oder Stadtelternbeirates anfordern.

8. Wahl des XXII. Landeselternbeirats

Der XXII. Landeselterntag beginnt am **Samstag, 05. Mai 2018**, um 09.00 Uhr und endet gegen 19:00 Uhr. Die konstituierende Sitzung des neugewählten Landeselternbeirates findet vom **25.-26.05.2018 in Wiesbaden** statt.

Die am 27.01.2018 gewählten Delegierten werden rechtzeitig vor der Tagung durch den Landeselternbeirat eingeladen und über den Ablauf informiert.

9. Kostenerstattung

Für die Teilnahme am Landeselterntag erhalten Delegierte oder Ersatzdelegierte, die als Vertretung für einen Delegierten teilnehmen

- Fahrkostenerstattung bei Anreise mit der Deutschen Bahn AG 2. Klasse (Beleg aufheben)
- bei Anfahrt mit dem PKW Kilometergeld entsprechend des Hessischen Reisekostengesetzes vom 09. Oktober 2009 (GVBl. I. S. 397) in Höhe von 0,21 Euro pro Kilometer; Außerdem wird Ihnen für die Gesamtdauer der Versammlung ein Sitzungsgeld gewährt, das noch vom Kultusministerium festgesetzt wird.

Die Kosten für die Übernachtung werden vom Landeselternbeirat direkt bezahlt.

Ersatzdelegierte und andere Elternvertreter/innen, die auf eigene Kosten anreisen wollen, um für ein Amt im Landeselternbeirat zu kandidieren (Direktkandidaten), müssen ihre Kandidatur in der Geschäftsstelle des Landeselternbeirates anmelden. **Nur über den Landeselternbeirat** erhalten sie umfassende Informationen über den Ablauf des Landeselterntages und über die örtlichen Gegebenheiten (Veranstaltungsorte, Hotels, Restaurants).

Mit freundlichen Grüßen

David Böhne

Anlagen (bitte bei der Schulleitung hinterlegen):

Wahlbescheinigung der Schule für die Delegiertenwahl
Mandatsbescheinigung